

# Julius-Maximilians-Universität Würzburg



## Akkreditierungsbericht Akademische Sprachtherapie/ Logopädie

Akkreditierungsberichte der Julius-Maximilians-Universität sind für jedes Studienfach in drei Teile gegliedert:

Der **Gutachterbericht** stellt die Ergebnisse der externen Prüfung der inhaltlichen Kriterien zur Programmakkreditierung dar.

Die **formelle Prüfung** ist eine Besonderheit des Qualitätsmanagements in Würzburg. Sie erfolgt durch die Zentralverwaltung der Universität und prüft, ob die formalen Aspekte zur Programmakkreditierung erfüllt sind.

Im **Beschluss der Universitätsleitung** wird das finale Ergebnis über die Entscheidung der Akkreditierung festgehalten.



# **Studienfachaudit Akademische Sprachtherapie/Logopädie an der Julius-Maximilians-Universität**

Gutachterbericht

Vorschläge für Auflagen und Empfehlungen

7. September 2021

Inhalt

<b>I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II. Kurzinformation zum Studiengang .....</b>	<b>3</b>
<b>III. Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....</b>	<b>4</b>
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau .....	4
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung.....	5
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....	6
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	7
5. Kriterium: Studierbarkeit .....	8
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung.....	9
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	10
8. Kriterium: Kooperationen .....	11
9. Kriterium: Besonderer Profilanpruch .....	12
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme .....	14
11. Kriterium: Lehramt.....	14
<b>IV. Gesamteinschätzung .....</b>	<b>15</b>
<b>V. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ).....</b>	<b>16</b>
1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau .....	16
2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung.....	17
3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen.....	18
4. Kriterium: Prüfungssystem.....	18
5. Kriterium: Studierbarkeit .....	19
6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung.....	19
7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich.....	20
8. Kriterium: Kooperationen .....	20
9. Kriterium: Besonderer Profilanpruch .....	20
10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme .....	21
11. Kriterium: Lehramt.....	21

### **Hinweise zum Aufbau des Gutachtens**

In Kapitel III legt die Gutachtergruppe jeweils zunächst ihre Einschätzungen nach der Vor-Ort-Begehung dar. In einem zweiten Abschnitt bewertet sie die an sie gerichteten Fragestellungen vor dem Hintergrund des jeweiligen Akkreditierungskriteriums. Von der Gutachtergruppe vorgeschlagene Auflagen und Empfehlungen werden als Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) in Kapitel VI aufgeführt.

Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium als weitgehend nicht erfüllt bewertet wird; eine Empfehlung hingegen, wenn nur ein geringer Teilaspekt eines Kriteriums nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann.

Die Darstellung der Sachlage zu den (Teil-)Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die vorgeschlagenen Auflagen und/ oder Empfehlungen der Gutachtergruppe an die PfQ erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen (Teil-)Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle (Teil-)Studiengänge bzw. für das gesamte Fach.

## I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 9. Mai 2016 hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ) die Durchführung eines Studienfachaudits in der Fakultät für Humanwissenschaften für folgenden Studiengang beschlossen:

- Bachelor-Studiengang Akademische Sprachtherapie/Logopädie (B. Sc.; 210 ECTS-Punkte)

Zu Mitgliedern der Gutachtergruppe hat die Universitätsleitung auf Empfehlung der PfQ am 30. November 2020 die folgenden Personen bestellt:

Vertreter/innen der Hochschulen

Prof. Dr. Christina Kauschke, Philipps-Universität Marburg

Prof. Dr. Volker Maihack, SRH Hochschule für Gesundheit, Karlsruhe

Dr. Marion Grande, RWTH Aachen

Vertreterin der Berufspraxis

Martina Fritzenkötter, Logopädische Praxis Lübeck

Studentischer Vertreter

Julian Pascal Beier, Studium Medizin, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Bis zum 28. April 2021 wurden den Gutachterinnen und Gutachtern die erforderlichen Unterlagen übermittelt:

1. Studienfachaudit Verfahrensbeschreibung
2. Fragenleitfaden für Gutachter/innen
3. Gleichstellungskonzept der Universität für den wissenschaftlichen Bereich
4. Qualitätsmanagementsystems der Universität – Kurzdarstellung
5. Leitbild der Universität
6. Qualitätsziele für Studium und Lehre der Universität
7. Qualitätsziele für Studium und Lehre der Fakultät
8. Qualifikationsziele für den Studiengang Akademische Sprachtherapie/Logopädie
9. Akademische Sprachtherapie/Logopädie in Würzburg und aktuelle Entwicklungen
  - a) Tagesstatistik nach Fachsemestern
  - b) Ergebnisse der Erstakkreditierung
  - c) Zu den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung
10. Studienfachbericht Akademische Sprachtherapie/Logopädie 2020
  - Studienfachbericht Sonderpädagogik 2020 (ohne Anlagen)
11. Übersicht über die generellen Strukturen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität
12. Dokumente
  - a) Studien- und Prüfungsordnungen

- ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) 2015
  - Fachspezifische Bestimmungen (FSB), Modulhandbuch (MHB) und Studienverlaufsplan (SVP)
- b) Kooperationsvertrag
- c) KMBek
- d) LogopG

Die Vor-Ort-Begehung fand in Form einer Videokonferenz am 20./21. Mai 2021 statt.

Der Gutachterbericht und die Akkreditierungsempfehlungen beziehen sich ausschließlich auf die Studiengangsversion der ASPO 2015.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Christof Clausing (Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement) bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Auditberichtes unterstützt.

## II. Kurzinformation zum Studiengang

<b>Bezeichnung und Abschlussgrad</b>	<b>Profil</b>	<b>grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend</b>	<b>Studienform</b>	<b>Regelstudien- zeit und ECTS</b>	<b>erstmaliger Beginn</b>
Akademische Sprachtherapie/ Logopädie B. Sc.	dual	grundständig	Vollzeit	7 Semester, 210 ECTS- Punkte	01.10.2014

### **III. Darstellung und Bewertung des Studiengangs**

#### **1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

Der Bachelor-Studiengang Akademische Sprachtherapie/Logopädie ist ein sieben-semesteriger dualer, ausbildungsintegrierender und praxisorientierter Studiengang, der Studierende auf eine kompetente praktische Tätigkeit als Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten vorbereitet. Eine Besonderheit besteht in Bezug auf das Abschlussniveau, da die Studierenden am Ende des Studiums einen doppelten Abschluss erwerben können: den Bachelor of Science und ein logopädisches Staatsexamen.

Die primären Qualifikationsziele sind auf die beruflichen Anforderungen von Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten ausgerichtet. Da in der sprachtherapeutischen Praxis die gleichen Anforderungen an die Kompetenzen von akademischen und nicht-akademischen Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten gestellt werden, besteht hier eine Deckungsgleichheit zwischen den Zielen beider Abschlüsse. In der genauen Gestaltung der Qualifikationsziele ist der Gestaltungsspielraum nicht allzu groß, da sich die Kernziele an den Vorgaben des Spitzenverbandes der Krankenkassen bzw. am Berufsbild von Logopädinnen und Logopäden orientieren müssen. Darüber hinaus ist ein Qualifikationsziel die Befähigung zu einer Forschungstätigkeit, die an praktischen Belangen orientiert ist. Dies rechtfertigt auch den doppelten Abschluss und begründet auch den Unterschied zu den beiden Abschlüssen für sich genommen.

#### **Bewertung**

Der mehrfach betonte Anspruch einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis ist in der Tat eine sehr zentrale und unabdingbare Zielsetzung von Studiengängen, die so eng an ein konkretes späteres Berufsbild geknüpft sind. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sowie die Lernergebnisse sind klar formuliert und angemessen. Sie schlagen sich zudem nachvollziehbar in der Studiengangsgestaltung nieder. Im Modulhandbuch werden die spezifischen und konkreten Ziele für die einzelnen Module klar und angemessen formuliert.

Dabei wäre die Orientierung der Ziele an den Zulassungsbedingungen der Spitzenverbände der Krankenkassen gemäß § 124 Abs. 4 SGB V nicht unbedingt notwendig, da die Zulassungsfähigkeit durch das logopädische Examen ohnehin gegeben ist. Inhaltlich hätte dies aber keine besonderen Auswirkungen auf die Zielformulierungen.

Der Doppelabschluss hat den Vorteil, dass mit dem logopädischen Staatsexamen eine unstrittige Anerkennung durch die Krankenkassen gegeben ist, was den Berufseinstieg erleichtert, gleichzeitig aber auch ein erster universitärer Abschluss vorliegt, der z. B. zu einem weiterführenden Masterstudium befähigt. Die Doppelstruktur bringt aber zwangsläufig auch Nachteile mit sich. So berichten Studierenden von „krassen“ Überschneidungen zwischen den an der Universität und an der Berufsfachschule vermittelten Inhalten. Insbesondere wird die „Maximalbelastung“ im sechsten Semester herausgestellt, die durch zeitgleiche Modulprüfungen und Examensprüfungen entsteht, wobei z. T. zwei unterschiedliche Prüfungen zu ähnlichen Themen absolviert werden müssen. Hier sprechen die Studierenden von einem hohen Zeitaufwand und psychischem Druck. Außerdem ergäben sich Schwierigkeiten, wenn der eine Abschluss bestanden würde, der andere jedoch nicht. Angesichts der derzeitigen Gesetzeslage kann die doppelte Prüfungs- und Abschlussstruktur nicht verhindert werden, solange man sich entscheidet beide Abschlüsse in einem Ausbildungsgang anzubieten.

## **2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und Umsetzung**

Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind sowohl auf der Homepage der Berufsfachschule für Logopädie (BFS) als auch auf der Homepage der Universität dargestellt. Die einzige Abweichung zwischen den Informationen an diesen beiden Stellen betrifft die Notwendigkeit des Ausbildungsvertrages mit der Würzburger Berufsfachschule. Rechtlich ist es auch möglich, den Studiengang parallel zur Ausbildung an einer anderen Fachschule zu belegen, organisatorisch jedoch nur in Kombination mit der BFS in Würzburg. Sollte ein Studienplatz an der Universität angenommen werden, ohne dass ein Ausbildungsvertrag mit einer Berufsfachschule vorhanden ist, könnte das Studium nicht über die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) hinaus fortgesetzt werden.

Der Ablauf des Zulassungsverfahrens sieht vor, dass ausgewählte Bewerber/innen zunächst ein Vertragsangebot der Schule erhalten, das erst gültig wird, wenn sie die Immatrikulation an der Universität vorlegen können. Ein Quereinstieg während oder nach der Ausbildung an einer anderen Fachschule wäre theoretisch möglich, durch eingeplante Schrumpfquoten ist es aber unwahrscheinlich, dass Studienplätze frei werden.

Die Studierenden erhalten einerseits den Bachelor-Abschluss, andererseits über das zwar optional zu erwerbende, aber von allen genutzte Staatsexamen im sechsten Semester auch die staatliche Anerkennung als Logopädinnen/Logopäden und damit die volle Kassenzulassung nach § 124 SGB V.

Die Neubesetzung des Lehrstuhls für Sprachheilpädagogik ermöglicht eine stärkere inhaltliche Anbindung der Logopädie an die Sprachheilpädagogik. Auch durch die Einrichtung des Forschungslabors für Kommunikation und Sprache können Theorie und Praxis zukünftig im Studiengang noch stärker als bisher verzahnt werden.

Der Studiengang wird vorwiegend durch die BFS, den Lehrstuhl für Sprachheilpädagogik und einzelne Kliniken des Universitätsklinikums Würzburg gestaltet. Die Koordination zwischen den Beteiligten geschieht vor allem durch die beiden Personen, die sowohl zur Schulleitung als auch zur Studiengangskoordination gehören und dadurch offiziell an beide Institutionen angebunden sind.

Bedingt durch die engen Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden (LogAPrO) sind sowohl ein Mobilitätsfenster als auch organisatorische oder inhaltliche Freiräume bei der Gestaltung des Studiums kaum umsetzbar und daher verständlicherweise nicht vorgesehen.

### **Bewertung**

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass für Studieninteressierte an allen Stellen eindeutig und transparent dargestellt werden sollte, dass der erfolgreiche Abschluss des Studiums einen Ausbildungsvertrag voraussetzt. Die Beschreibung der Anforderungen und des Ablaufs des Bewerbungsverfahrens sind auf der Homepage der Berufsfachschule durch ein Ablaufschema und ein Video sehr anschaulich dargestellt. Dagegen ist die Angabe auf der Homepage der Universität, ein Ausbildungsplatz werde dringend empfohlen, für Studieninteressierte verwirrend, auch wenn es rechtlich möglich ist, das Studium zunächst ohne Ausbildungsvertrag aufzunehmen.

Der Studiengang bietet durch die duale Struktur eine sehr gute Verknüpfung von Theorie und Praxis. Dies könnte durch eine intensivere inhaltliche Einbindung des Lehrstuhls für Sprachheilpädagogik auch bezogen auf die Forschungspraxis noch verstärkt werden. Auch die Bachelorarbeit beinhaltet in diesem Studiengang einen hohen praktischen Anteil. Dies sollte auf jeden Fall beibehalten werden. Positiv hervorzuheben ist auch die Beteiligung der Medizinischen Fakultät an der Betreuung der

Bachelorarbeiten, die ein breiteres Spektrum an Themen ermöglicht. Die gute Zusammenarbeit der am Studiengang beteiligten Institutionen wird durch die Verankerung der beiden Koordinatorenstellen an Berufsfachschule und Universität ermöglicht. Sowohl Lehrende als auch Studierende bestätigen eine ausgezeichnete Koordination, einen intensiven Einsatz und eine sehr gute Kommunikation aller, die für die Studiengangskoordination zuständig sind.

### **3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen**

#### **Personelle Ressourcen**

Die Ausbildung der Studentinnen und Studenten des Bachelor-Studiengangs Akademische Sprachtherapie/Logopädie wird getragen durch die Mitarbeiter/innen der Berufsfachschule für Logopädie (BFS) der Caritas gGmbH unter Nutzung der von der Universität angebotenen Veranstaltungen der Medizinischen Fakultät sowie des Instituts für Sonderpädagogik der Fakultät für Humanwissenschaften.

Im August 2020 wurde durch die vorgezogene Neubesetzung des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III eine temporäre Doppelbesetzung geschaffen, die bis September 2021 andauern wird.

Die Qualifikation der Lehrenden der BFS liegt auf Hochschulniveau. Sie hatten bereits bei Antritt ihrer Stelle einen Hochschulabschluss oder bekamen die Möglichkeit, sich entsprechend zu qualifizieren. Die Lehrenden der BFS bieten sowohl Lehre als auch die dazugehörige Fachpraxis an.

Die Praxisausbildung findet in der BFS und in den Praktikumsstellen, zum großen Teil in den Einrichtungen der Caritas gGmbH statt. Die Betreuung der Studierenden während der Praktika übernehmen die Lehrenden der BFS.

Die Kooperation bzw. Vernetzung der Berufsfachschule für Logopädie und der Universität wird durch die vier Studiengangskordinatoren und -kordinatorinnen lebendig gehalten. Sie sind ebenfalls bisher diejenigen, die die Betreuung von Bachelorarbeiten übernehmen. Eine stärkere Beteiligung der Universität dabei ist nach Aussage der Fachvertreter/innen vorgesehen.

#### **Sächliche Ausstattung**

Die Finanzierung des dualen Studiengangs übernimmt zu 100 % die Caritas gGmbH. Sie stellt sowohl die Mitarbeiter/innen der BFS als auch deren Räumlichkeiten und die Materialien. Auch die Infrastruktur für die Praktikumsplätze und somit auch die Ressource „Praktikumsanleitung“ wird von der Caritas gestellt.

Die Universität ermöglicht die Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen, solange die Kostenneutralität gewahrt bleibt. Die zukünftige Finanzierung nach dem Ende der Modellklausel ist noch unklar, die Beteiligten geben aber an, zunächst über die Finanzierung bei der anstehenden Verlängerung der Modellklausel ins Gespräch gehen zu wollen (vgl. Kriterium 8). Erfreulich ist – im Vergleich zur Erstakkreditierung des Studiengangs – dass die Studierenden kein monatliches Schuldgeld mehr entrichten müssen.

Die räumliche und materielle Ausstattung wird von den Lehrenden und den Studierenden als gut empfunden. Der Umzug der BFS an einen zentraleren Standort in Würzburg hat nicht nur zu einer räumlichen Erweiterung geführt, sondern auch zu einer besseren verkehrstechnischen Anbindung, was

für die Studierenden den Wechsel von Lehrveranstaltungsorten deutlich erleichtert. Das Sprachambulatorium des Instituts für Sonderpädagogik der Universität wurde vor dem Umzug der Berufsfachschule aufgrund der Entfernung wenig genutzt. Die BFS ist ausgestattet mit sieben Behandlungsräumen mit Spiegelscheiben sowie drei Räumen mit Video-Aufnahme-Technik. Materialien wie Literatur und Diagnostikmaterialien werden von den Studierenden als ausreichend verfügbar beschrieben. Als hilfreich empfänden sie es, wenn die Ausleihmöglichkeiten für Diagnostikmaterialien verbessert würden.

## **Bewertung**

Die Personalressourcen und die sächliche Ausstattung sind nach Auffassung der Gutachtergruppe für den begutachteten Studiengang ausreichend und gewährleisten einen regulären Studienbetrieb. Die Lehrenden sind auf ihren jeweiligen Fachgebieten gut ausgewiesen und die Raumsituation ist insgesamt zufriedenstellend.

Die Gutachtergruppe empfindet das Engagement der Mitarbeiter/innen der BFS als sehr groß und sehr lösungsorientiert. Es besteht eine besondere Belastung durch den bisher überproportional weitreichenden Aufgabenumfang der Studiengangskoordinatorinnen/des Studiengangskoordinators bzw. der Leitung der BFS und durch das hohe Arbeitspensum, das im sechsten Semester durch die zwei parallel zu erfüllenden Curricula entsteht.

Die vorgezogene Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Sprachheilpädagogik mit eigenen neuen (Projekt-)Mitarbeiterinnen bedeutet zwar eine temporäre Dopplung von Stellen. Es ist aber offensichtlich, dass diese Neubesetzung zu einem erfreulich ressourcen- und lösungsorientierteren Arbeiten und einer aktiveren Zusammenarbeit von BFS und Lehrstuhl für Sonderpädagogik III führt.

Ein stärkeres finanzielles Engagement der Universität zur auskömmlichen Finanzierung der im Kooperationsvertrag vorgesehenen vier halben Stellen wäre sehr wünschenswert. Der Wegfall einer halben Stelle würde die verbleibenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über Gebühr belasten und Abläufe und Qualität der Ausbildung beeinträchtigen.

Da die Universität von der Existenz des dualen Studiengangs in vielerlei Hinsicht profitiert, wäre es sicher auch in ihrem Sinne, die Belastung – sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht – zu teilen und einerseits das Fortbestehen und die bisher erreichte hohe Qualität des Studiengangs abzusichern und andererseits eine Planbarkeit zu ermöglichen.

Die praktische Ausbildung ist ein zentraler Faktor in der Ausbildung von Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten. Die Caritas stellt die hierfür notwendige Infrastruktur zur Verfügung und sollte auch bei einer möglichen Vollakademisierung weiterhin maßgeblich einbezogen werden.

## **4. Kriterium: Prüfungssystem**

Die Anzahl an Prüfungen ist sowohl durch die Rahmenvorgaben an Bachelorstudiengänge als auch durch das Ausbildungsgesetz (LogAPrO) vorgegeben. Insbesondere die LogAPrO lässt wenig Spielraum zu, so dass die insgesamt 13 Staatsexamensprüfungen nicht auf das Bachelorstudium angerechnet werden können.

Die zu prüfenden Kompetenzen sind durch das Modulhandbuch festgelegt. Bei den Prüfungsformen bestehen in den meisten Modulen Wahlmöglichkeiten.

Die meisten Lehrveranstaltungen werden einschließlich der Prüfung ausschließlich für die Studierenden der Akademischen Sprachtherapie/Logopädie angeboten. Bei den Veranstaltungen, die gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge besucht werden, werden teilweise individuelle Prüfungen pro Studiengang angeboten, zum einen durch unterschiedliche Prüfungsordnungen bedingt, zum anderen als Entgegenkommen an die Akademische Sprachtherapie/Logopädie.

Die Bachelorarbeiten werden formal durch die habilitierten Mitglieder der am Studiengang beteiligten Institute betreut, daneben sind jedoch in den meisten Fällen die Studiengangskoordinatorinnen und der Studiengangskoordinator an der Betreuung beteiligt.

## **Bewertung**

Der hohe Workload für die Studierenden, insbesondere im sechsten Semester, in dem das Staatsexamen liegt, lässt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben momentan nicht ändern.

Das Prüfungssystem ist überwiegend transparent, kompetenzorientiert gestaltet und objektiv. Einzelne Schwierigkeiten treten bei Lehrveranstaltungen auf, in denen unterschiedliche Studiengänge vertreten sind, die im Anschluss nicht die gleiche Prüfung ablegen. Zum einen ist dies durch unterschiedliche Prüfungsordnungen bedingt. Hier sollten die Lehrenden unbedingt wissen, welche Anforderungen in den ihrer Lehrveranstaltung zugeordneten Studiengängen bestehen, um die Studierenden bereits zu Beginn der Vorlesungszeit umfassend informieren zu können. Zum anderen wurden die Prüfungsinhalte in medizinischen Exportmodulen auf logopädisch relevante Themen reduziert, ohne dass die Studierenden von Beginn an wussten, welche Inhalte prüfungsrelevant waren. Daher rät die Gutachtergruppe dazu, die Prüfungsrelevanz der Inhalte in folgenden Semestern von Anfang an transparent zu kommunizieren.

Bei der Betreuung der Bachelorarbeiten liegt eine hohe Arbeitsbelastung bei den Studiengangskoordinatorinnen und dem Studiengangskoordinator. Mit der Neubesetzung des Lehrstuhls für Sprachheilpädagogik und der zunehmenden Einbindung der Medizinischen Fakultät ist zu hoffen, dass sich die Betreuung der Arbeiten auf mehr hauptamtliche Mitarbeiter/innen verteilt.

## **5. Kriterium: Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit wurde seitens der Gutachtergruppe mit Hilfe von Daten (Selbstbericht) und Befragungen der Lehrenden und Studierenden untersucht. Dabei wurden Fragen nach der Verlässlichkeit des Studienbetriebs, der Überschneidungsfreiheit von Prüfungen und Lehrveranstaltungen, nach der Prüfungsbelastung und dem Arbeitsaufwand für Module und Lehrveranstaltungen sowie nach der Prüfungsdichte und Organisation behandelt.

Betrachtet wurde insbesondere – vor dem Hintergrund der ausbildungsintegrierenden Ausrichtung des Studienganges – die Einbeziehung der Berufsfachschule, die Vereinbarkeit von Berufsausbildung und Studium allgemein sowie der Import von Modulen aus der Medizin. Einstimmig wird hier von einer engen und gut funktionierenden Kooperation mit der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg der Caritas-Schulen gGmbH berichtet, die ihre Ausbildung angepasst auf den Studiengang anbietet. Bezüglich des Imports von Modulen aus der Medizin berichten die Studierenden, dass auf ihre – vom Studiengang

Medizin abweichenden Bedürfnisse – beispielsweise mittels gesonderter Einzeltermine eingegangen wird, wobei der Wunsch besteht, bei Lehrveranstaltungen vorab über Lern- und Prüfungsziele unterrichtet zu werden.

Übereinstimmend wird als besondere Belastung während des Studiums das sechste Semester genannt, indem innerhalb kurzer Abstände für das Studium Prüfungsleistungen und für die Berufsausbildung Abschlussprüfungen abzulegen sind; dabei bestehen inhaltliche Doppelungen.

## **Bewertung**

Insgesamt kann die Studienorganisation als angemessen und zielführend bewertet werden im Hinblick auf die Studierbarkeit und die Chancen der Studierenden, ein Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Zu erkennen sind ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb sowie die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Module können planmäßig abgeschlossen werden; die Kapazitäten der Lehrveranstaltungen sind dazu ausreichend.

Kritisch bewertet die Gutachtergruppe die – durch das Staatsexamen – bestehende Doppelbelastung im sechsten Semester (vgl. Kriterium 9), insbesondere vor dem Hintergrund, dass Themen mehrfach (Prüfungsleistungen im Studium sowie Abschlussprüfung in der Logopädie-Ausbildung) und inhaltsgleich abgeprüft werden.

## **6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung**

Das Qualitätsmanagement der Julius-Maximilians-Universität Würzburg stellt das jährliche Monitoring der Studienqualität auf Studiengangsebene in den Mittelpunkt. Das Monitoring erfolgt mittels verschiedener Instrumente zur Qualitätsentwicklung regelhaft in kürzeren Abständen sowie in einem achtjährigen Turnus, anhand derer die jeweiligen Studiengänge eines Fachs im Rahmen einer studentischen Studienfachevaluation und eines Studienfachaudits mit einer externen Gutachtergruppe evaluiert werden. Auf Grundlage des Abschlussberichts der Gutachtergruppe und unter Einbeziehung weiterer Informationen und Daten zu den Qualitätskriterien für Studiengänge wird in der PfQ über die Akkreditierung beraten und eine Beschlussempfehlung über verbindliche Auflagen und Empfehlungen für die Universitätsleitung ausgesprochen, die abschließend über die Akkreditierung entscheidet. Auf Ebene der Fächer ist der Studienfachbericht das Kernstück des jährlichen Monitorings. Der Studienfachbericht bündelt und interpretiert die durch das Monitoring gewonnenen Ergebnisse und ist eine wesentliche Grundlage für das Studienfachaudit.

Durch die vorliegenden Daten wird der überwiegende Studienerfolg belegt.

Mittels regelmäßiger Lehrveranstaltungsevaluationen werden die Studierenden an der Qualitätssicherung beteiligt. Zudem besteht das niedrigschwellige Angebot eines direkten Austausches mit den Studiengangsverantwortlichen (Koordinator/innen miteingeschlossen).

Aus Sicht der Studierenden werden die eigenverantwortlich organisierten Praktika positiv bewertet, wobei berichtet wird, dass bezüglich der Inhalte und dem Wert für das Studium große Unterschiede bestehen.

## **Bewertung**

Besonders der enge Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und den Studiengangsverantwortlichen ist hinsichtlich Studienerfolg und Qualitätssicherung als positiv zu bewerten.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden die an der Universität Würzburg verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente und -prozesse am Institut für Sonderpädagogik insgesamt gut genutzt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden regelmäßig durchgeführt und die Studierenden in aller Regel in die Diskussion der Ergebnisse eingebunden.

Bezüglich der von Studierenden eigenverantwortlich organisierten Praktika bei externen Einrichtungen wäre aus Sicht der Gutachtergruppe die Erstellung eines Qualitätssicherungskonzeptes zu begrüßen.

## **7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### **Geschlechtergerechtigkeit**

Die Universität Würzburg verfügt über Instrumente und Programme zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auch auf der Ebene des Studiengangs greifen. Dazu verfügt die Universität über ein umfassendes Gleichstellungskonzept, das allerdings 2020 ausgelaufen ist. Aus dem Gespräch mit der Universitätsleitung ging hervor, dass ein neues Konzept in Kürze zu erwarten ist, welches die Aktivitäten, u. a. zur Erhöhung des Frauenanteils in Leitungspositionen, in ähnlicher Weise fortsetzen soll.

Als effektive Maßnahmen zur weiteren Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wurden im Gespräch mit der Universitätsleitung die Förderung von Doktorandinnen und Juniorprofessorinnen, die Schaffung von *Role Models*, die stärkere Einbeziehung von Frauen in die Berufungskommissionen und spezifische Förderungsprogramme (insbesondere für Juniorprofessorinnen) genannt.

Das ausgelaufene Gleichstellungskonzept sah vor, den Frauenanteil in Professuren von 15 % auf 20 % zu erhöhen. Nach Angabe der Universitätsleitung ist dies mit einem aktuellen Anteil von 23,5 % gelungen; im vergangenen Jahre seien sogar 40 % aller Berufungen an Frauen ergangen. Auf Institutsebene schlägt diese Entwicklung allerdings noch nicht durch: mit Frau Prof. Lüke wurde im Institut für Sonderpädagogik nach gut zehn Jahren erstmals wieder eine Frau zur Professorin berufen, hier ist der Frauenanteil im Professorium somit sehr gering. Im Gegensatz zur Führungsebene beträgt der Anteil weiblicher Studierender – wie in sprachtherapeutischen Berufen üblich – etwa 95 %. Den Studiengangsvertreterinnen und -vertretern und Lehrkräften ist bewusst, dass ein höherer Anteil männlicher Studierender, und damit ein höherer Anteil späterer Sprachtherapeuten, durchaus bereichernd für das Fach wäre. Verstärkte Aktivitäten um männliche Studierende anzusprechen, stehen aber dem Problem der schlechten Bezahlung in den Gesundheitsberufen gegenüber.

### **Chancengleichheit**

Die Universität bietet neben den etablierten Anlaufstellen eine spezielle Studienberatung für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen an: die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (KIS). Auf den Webseiten der Fakultät finden sich Informationen zu den Regelungen für einen zu gewährenden Nachteilsausgleich sowie Hinweise für die eigens hierfür eingerichtete KIS. Ein campuseigenes Kinder- und Familienzentrum unterstützt sowohl Studierende als auch Mitarbeitende bei ihren Aufgaben. Nicht zuletzt ist die Julius-

Maximilians-Universität als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Aus den Begutachtungsunterlagen geht hervor, dass einige Anträge auf Nachteilsausgleich bestanden, die ohne besondere Schwierigkeiten individuell gelöst werden konnten.

## **Bewertung**

Die übergreifenden Aktivitäten der Universität, die im zu erwartenden Gleichstellungskonzept gebündelt werden, erscheinen adäquat und umfassend. Auf Institutsebene wäre sicherlich langfristig ein höherer Anteil von Frauen als Lehrstuhlinhaberinnen vorteilhaft. Dass die Gesundheitsberufe traditionell eher gering bezahlte „Frauenberufe“ sind, die dementsprechend zu wenige männliche Interessenten ansprechen, ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das auf Universitätsebene kaum angegangen werden kann.

## **8. Kriterium: Kooperationen**

Das Studienfach Akademische Sprachtherapie/Logopädie wird von der Fakultät für Humanwissenschaften der JMU als ausbildungsintegrierender dualer Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B. Sc.)“ (Erwerb von 210 ECTS-Punkten) angeboten.

Seit dem Wintersemester 1997/98 gibt es an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg im Rahmen des Magisterstudiengangs einen Ausbildungsschwerpunkt „Akademische Sprachtherapie“, der auf der Zusammenarbeit der Fakultät für Humanwissenschaften mit der medizinischen Fakultät basiert. Damit bestehen Kooperationen zwischen den Fakultäten, Instituten, Universitätskliniken und Lehrstühlen. Mit Einrichtung des sprachtherapeutischen Ambulatoriums 2003 wurden zusätzliche fachpraktische Inhalte in den Studiengang integriert. Besondere Kooperationen existieren zum berufsfachschulischen Standort der Logopädie in Würzburg.

Seit 2002 werden an der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg der Caritas-Schulen gGmbH Logopädinnen und Logopäden ausgebildet. Mit dem ausbildungsintegrierenden dualen Bachelorstudiengang Akademische Sprachtherapie/Logopädie wurden seit dem WS 2014/ 15 die beiden Ausbildungswege miteinander verbunden. Damit ist der Studiengang das erste duale Studiengangsangebot der Universität Würzburg. Während des Studiums Akademische Sprachtherapie/Logopädie besuchen Studierende sowohl fachspezifische als auch interdisziplinäre Veranstaltungen. Das mit der fachpraktischen Ausbildung verzahnte Studium wird durch ein interdisziplinäres Team von Lehrenden aus der Fakultät für Humanwissenschaften, hier insbesondere von Lehrenden des Instituts für Sonderpädagogik, der Medizinischen Fakultät sowie der Berufsfachschule für Logopädie Würzburg der Caritas-Schulen gGmbH durchgeführt. Es werden nahezu alle Praktika im Rahmen des dualen Studienganges über den Kooperationspartner Berufsfachschule für Logopädie organisiert und fachlich beaufsichtigt bzw. angeleitet.

Der ausbildungsintegrierende, duale Bachelor-Studiengang Akademische Sprachtherapie/ Logopädie wird von der Julius-Maximilians-Universität Würzburg gemeinsam mit der Berufsfachschule für Logopädie (BFS) angeboten. Ein entsprechender Vertrag, der in Abhängigkeit vom Modellversuch zunächst bis zum Wintersemester 2021/22 geschlossen wurde, regelt die Kooperation zwischen der Universität und der Caritas-Schulen gGmbH, dem Träger der BFS. Eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung ist geplant. Aktuell finden hierzu Verhandlungen zwischen der Julius-

Maximilians-Universität Würzburg und der Caritas-Schulen gGmbH statt. Die Umsetzung und Qualität der Kooperation soll durch regelmäßige Evaluationsverfahren sichergestellt werden.

Eine Besonderheit des zwischen der Julius-Maximilians-Universität und den Caritas Schulen gGmbH geschlossenen Kooperationsvertrages stellt die Verpflichtung seitens der Universität dar, während der Laufzeit der Mittelzuwendung den Leiter der BFS und dessen Stellvertreterin auf jeweils einer halben Stelle jeweils im Umfang von 50 % einer vollbeschäftigten Arbeitskraft an der Universität aus den seitens der BFS vertraglich zugesagten Mitteln befristet zu beschäftigen. Dadurch soll die Kooperation zwischen BFS und JMU personell sichergestellt werden.

### **Bewertung**

Nahezu 50 % des Studiums werden über den Kooperationspartner BFS erbracht. Dabei wird aber mit der Anbindung des dualen Studiengangs an das QM-System der Universität die regelmäßige Qualitätssicherung und -entwicklung gewährleistet. Zusätzlich finden im Rahmen der ISO-Zertifizierung der BFS jährliche Kontrollaudits sowie eigene Befragungen der Studierenden statt, die eine Weiterentwicklung des Studiengangs befördern.

Die vertraglich geregelte Kooperation mit der Caritas gGmbH bietet vielfältige Möglichkeiten zum Erwerb der praktischen Kompetenzen des dualen Studiums, ebenso die Kooperation mit der Medizinischen Fakultät, insbesondere der Neurologie, HNO/Phoniatrie. Das Erreichen der Qualifikationsziele – nicht nur in fachlicher Hinsicht – wird damit nach Einschätzung der Gutachtergruppe eindeutig befördert.

Grundsätzlich basiert die Kooperation zwischen BFS und Universität auf einer vom Deutschen Bundestag 2009 verabschiedeten Modellklausel zur Akademisierung der Gesundheitsfachberufe Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, die zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung beitragen soll und dessen Verlängerung bis zum 31.12.2024 im Bundesrat am 25.06.2021 beschlossen wurde. In Erwartung des zum Zeitpunkt des Studienfachaudits noch offenen Ausgangs dieser Beratungen haben Universität und die Caritas Schulen gGmbH ihre Offenheit zu Gesprächen über die Weiterführung der Kooperation und damit des dualen Studiengangs zugesichert.

Aus Sicht der Gutachtergruppe funktioniert die Kooperation gut und hat nicht zuletzt durch die vorgezogene Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Sprachheilpädagogik an Dynamik gewonnen.

### **9. Kriterium: Besonderer Profilspruch**

Der ausbildungsintegrierende duale Bachelorstudiengang Akademische Sprachtherapie/Logopädie vermittelt grundlegende theoretische und praktische sprachtherapeutische Kompetenzen in der Diagnostik, Therapie, Beratung, Prävention und Erforschung von Sprach-, Sprech-, Stimm-, Hör- und Schluckstörungen im Erwachsenen- und Kindesalter. Der Studiengang erfährt seit seiner Einführung im Wintersemester 2014/15 eine rege Nachfrage. Die Zahl der Studierenden pro Semester wird durch die vertraglich geregelte Aufnahme von 25 je Semester nach oben hin limitiert. Der Studiengang qualifiziert die Studierenden zur Erbringung des Heilmittels Sprachtherapie bei allen Störungsbildern und in allen Altersgruppen.

Nach der erfolgreichen Absolvierung des Bachelorstudiengangs verfügen die Studierenden am Ende eines siebensemestrigen Studiums über zwei berufsqualifizierende Abschlüsse (Staatsexamen

Logopädie und Bachelor of Science). Seit dem Jahr 2009 ermöglichen Modellklauseln in den Berufsgesetzen für die Physiotherapie, die Ergotherapie, die Logopädie und die Hebammenkunde die Einrichtung primärqualifizierender bzw. ausbildungsintegrierender Studiengänge. Mit Einführung der Klauseln sind in allen genannten Berufsfeldern Modellstudiengänge möglich geworden, bei denen die Hochschulen bezüglich der Gesamtverantwortung für die Ausbildung an die Stelle der traditionell verantwortlichen Berufsfachschulen treten.

Mit der Dualität einer berufsgesetzlich geregelten und gesundheitsamtlich zu prüfenden Ausbildung (Staatsexamen) sowie einer universitär verantworteten Überprüfung der wissenschaftlichen Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen (B. Sc.) steht der Studiengang seit Beginn vor besonderen organisatorischen und strukturellen Herausforderungen, die insbesondere in der Doppelstruktur von berufsfachlicher Ausbildung und Prüfung sowie dem Erwerb akademischer Qualifikationen und den zum Nachweis obligaten Modulprüfungen bestehen.

Die durch den Beschluss des Deutschen Bundestag 2009 begonnene Modellphase zur Prüfung akademischer Qualifikationen in den Gesundheitsfachberufen wurde mehrfach verlängert und endet am 31.12.2024.

Von den meisten beteiligten Fachverbänden, Bildungsträgern von Berufsfachschulen und Universitäten wird eine weitere Verlängerung der Modellphase als unbefriedigend erlebt, da dadurch keine Entscheidung für oder gegen primärqualifizierende Studiengänge auf dem Gebiet der Sprachtherapie/Logopädie auf Bundesebene getroffen wird. Die weitere inhaltliche Ausrichtung und Weiterentwicklung der akademischen Sprachtherapie/Logopädie und die Neuausrichtung des Berufsgesetzes für Logopäden verzögert sich entsprechend und belastet infolge der erwähnten Doppelstruktur Studierende und Lehrende des Studienganges Akademische Sprachtherapie/Logopädie an der Universität Würzburg.

In allen Studiengängen, die bundesweit nach der Modellklausel von 2009 als duales Studiengangmodell ausgerichtet sind, ist die wissenschaftliche Ausrichtung des Studienganges aufgrund der engen Vorgaben der LogAPrO limitiert. Hier sind Änderungen erforderlich, die nach einer bundesgesetzlich erforderlichen Neufassung des Berufsgesetzes der Logopädie an der Universität Würzburg umgesetzt werden sollten. Eine bundesweite Vereinheitlichung des Qualifikationsweges zum/zur akademischen Sprachtherapeutin/Logopädin und Sprachtherapeuten/Logopäden ist auch erklärtes Ziel des Lehrstuhls.

Die zum Erwerb der sprachtherapeutischen Qualifikation erforderlichen Therapien finden in einer 1:1 Supervision durch die Lehrlogopädinnen und den Lehrlogopäden der Berufsfachschule für Logopädie statt, sowohl an der schuleigenen Lehrpraxis als auch in externen Einrichtungen, wie Universitätsklinik und sonderpädagogischen Einrichtungen. Ebenso werden die klinischen pädaudiologisch-phoniatrischen Praktika durch eine Mitarbeiterin aus dem Studiengangskoordinationsteam bzgl. der konkreten Abläufe geplant sowie vor Ort persönlich begleitet. Dies stellt ein Alleinstellungsmerkmal des Studienganges dar und soll zur Erreichung der Qualifikationsziele (Entwicklung der Therapeutenpersönlichkeit, Befähigung der Studierenden zur Implementierung der theoretischen Kenntnisse in der Fachpraxis) dienen.

## **Bewertung**

Der Modellversuch eröffnete die Möglichkeit, die bestehende enge Zusammenarbeit zwischen Universität und BFS zu erweitern und dabei die starke Praxisbezogenheit der Ausbildung von Logopädinnen und Logopäden an der BFS zu bewahren.

Mit dem dualen Bachelor-Studiengang Akademische Sprachtherapie/Logopädie werden die berufliche und die berufsfeldbezogene Ausbildung eng miteinander verzahnt. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in sich geschlossen und stellt die besonderen Merkmale des dualen Profils deutlich dar.

Den einzigen wirklichen Wermutstropfen, der aber nicht von den beteiligten Kooperationspartnern zu lösen ist, stellt das zwar optional, aber dennoch von fast allen Studierenden genutzte, im sechsten Semester erwerbbares Staatsexamen dar, das zusätzlich zum Studium gänzlich außerhalb des Curriculums erbracht werden muss.

Insofern rät die Gutachtergruppe dazu, das Ziel einer Vollakademisierung unter Integration des Staatsexamens in den Studiengang unbedingt weiter zu verfolgen.

#### **10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

- entfällt –

#### **11. Kriterium: Lehramt**

- entfällt –

## IV. Gesamteinschätzung

Der Würzburger Bachelor-Studiengang Akademische Sprachtherapie/Logopädie leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung akademischer Sprachtherapeutinnen und Sprachtherapeuten in Deutschland. Eine Besonderheit ist, dass durch die Kooperation des Instituts für Sonderpädagogik und der Berufsfachschule für Logopädie, getragen durch die Caritas gGmbH, ein doppelter Abschluss erlangt wird: das logopädische Staatsexamen (nach den Vorgaben der LogAPrO) und der akademische Bachelor. Die Gutachtergruppe beurteilt das Konzept der dualen Ausbildung in der gegenwärtigen berufspolitischen Situation als sinnvoll, da es eine wissenschaftliche Grundqualifikation ermöglicht, die auch dem internationalen Rahmen für sprachtherapeutische Berufe angemessen ist. Die duale Struktur bringt natürlich einige Herausforderungen mit sich, sowohl für die Organisation des Lehrablaufs von Seiten der Lehrenden und der Koordination als auch in Bezug auf die Belastung der Studierenden. Die Doppelbelastung, die durch die gleichzeitig anzuwendenden Curricula entsteht, wird sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden als sehr groß empfunden. Diese Schwierigkeiten würden im Zuge des zu erwartenden einheitlichen Berufsgesetzes für sprachtherapeutische Gesundheitsfachberufe besser zu handhaben sein. Durch das große Engagement aller Beteiligten gelingt es jedoch weitgehend, bereits jetzt ein inhaltlich abgestimmtes und schlüssiges Konzept zu gewährleisten, das der sprachtherapeutischen Praxis besonderes Gewicht beimisst.

Die Caritas ist der zentrale Partner des dualen Studiengangs. Sie stellt sowohl die materiellen und personellen Ressourcen der Berufsfachschule als auch die Infrastruktur für die Praktika zur Verfügung. Die Universität lässt die Studierenden teilhaben, es besteht jedoch der Anspruch der Ressourcenneutralität. Die Hauptlast der Ausbildung wird durch zwei von der Caritas finanzierte Kräfte getragen: einen Studiengangskoordinator und eine Studiengangskoordinatorin. Sie sind sowohl für Lehre an und Leitung der Berufsfachschule als auch für die Koordination und Kooperation mit der Universität zuständig und stehen darüber hinaus als Hauptansprechpartner/in in sämtlichen Fragen für die Studierenden zur Verfügung. Mit der Neubesetzung des Lehrstuhls für Sprachheilpädagogik ist eine strukturelle Erneuerung, eine engagierte Kooperationsbereitschaft und eine Neuausrichtung der Ressourcennutzung spürbar. Beispielsweise könnten Lehrende des Instituts stärker in die Betreuung von Abschlussarbeiten einbezogen werden.

Die Gespräche mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen zeigten, dass diese durchaus konkrete Kritikpunkte äußerten, aber insgesamt sehr zufrieden mit ihrer Ausbildung sind. Es entsteht der Eindruck, dass die Studierenden nach ihrem Abschluss sehr gut in der Lage sind, als Sprachtherapeutinnen/Sprachtherapeuten zu arbeiten, aber auch für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn, z. B. für ein Masterstudium, qualifiziert sind.

Daher spricht sich die Gutachtergruppe einhellig für die Weiterführung des Studiengangs aus.

Dennoch konnten einige Punkte für Verbesserungspotentiale und Handlungsbedarf festgestellt werden, auf die in der vorliegenden Darstellung und Bewertung des Studiengangs eingegangen wird.

Wir danken Herrn Dr. Clausing für die kompetente und hilfreiche Betreuung und Begleitung des Begutachtungsprozesses.

## V. Empfehlungen an die Präsidialkommission für Qualität in Studium und Lehre (PfQ)

Auf der Grundlage der Leitfragen zu den Kriterien möchten die Gutachter/innen der PfQ folgende Auflage und Empfehlungen empfehlen:

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele und Abschlussniveau

#### Fragen zu Kriterium 1

##### A Qualifikationsziele:

Sind die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele angemessen und bestätigen dies u. a. Evaluationen oder Absolventenbefragungen?

Wie schlagen sich die Qualifikationsziele in der Studienganggestaltung und den Prüfungsformen nieder?

Wie trägt der Studiengang dazu bei, dass die Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufnehmen können? Sind potentielle Berufs- oder Beschäftigungsfelder für den Studiengang ausreichend und treffend beschrieben?

Wie werden die Ziele Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auf Studiengangsebene berücksichtigt?

##### B Abschlussniveau:

Bei Master-Studiengängen: Steht das ggf. gewählte Profil (anwendungsorientiert oder forschungsorientiert) im Einklang mit der Konzeption des Studienprogramms?

Spiegeln die Qualifikationsziele des Studiengangs das entsprechende Qualifikationsniveau (Bachelor/Master) gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse wider?

- Wissen und Verstehen in Bezug auf Breite und Tiefe
- Anwendung von Wissen auf Problemlösungen im Fachgebiet (Bachelor) vs. auch in neuen und unvertrauten Situationen (Master); Ableitung von Forschungsfragen und Anwendung von Methoden (Bachelor) vs. Entwerfen von Forschungsfragen und begründete Auswahl von Methoden (Master)
- Reaktive Kommunikation (Bachelor) vs. proaktive Kommunikation (Master)
- Reflexion des beruflichen Handelns (Bachelor) vs. Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Handelns (Master)
- Orientierung auf vorwiegend außerhalb der Wissenschaft liegende Berufsfelder (Bachelor) vs. Orientierung auf Berufsfelder inner- und außerhalb der Wissenschaft (Master)

Belegen die Abschlussarbeiten, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird?

#### Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 2. Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

### Fragen zu Kriterium 2

#### A Zulassung zum Studium

Wie beurteilen Sie die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren (falls vorhanden) im Hinblick auf die verwendeten Kriterien, deren Wirkung auf die Zusammensetzung der Studierenden und die Transparenz für Bewerberinnen?

#### B Inhalte und Niveau

Ist das Curriculums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut?

Sind Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad, Abschlussbezeichnung, Studiengangs- und Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen?

Wie wird die Verknüpfung von Forschung und Lehre – bezogen auf das angestrebte Qualifikationsniveau – gewährleistet?

Wie wird die Verknüpfung von Theorie und Praxis gewährleistet?

Welche Freiräume – im Hinblick auf die Studienorganisation und die Studieninhalte – eröffnet der Studiengang für ein selbstgestaltetes Studium?

Wie beurteilen Sie die Lehr- und Lernformen in Bezug auf das gewählte Studiengangskonzept?

Wie beurteilen Sie die Umsetzung studierendenzentrierter Lehren und Lernens?

Wird die Aktualität der Inhalte gewährleistet und regelmäßig dem aktuellen Stand des Fachdiskurses angepasst?

#### C Mobilität/Internationalisierung

Welche Rahmenbedingungen, z. B. ein Mobilitätsfenster, existieren, die Auslandsaufenthalte bzw. Aufenthalte an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen?

Wie bewerten Sie die Ansätze, die Internationalisierung im Studienangebot zu fördern (z. B. spezifische Beratungsangebote, fremdsprachiges Lehrangebot, Förderung der Teilnahme ausländischer Studierender am Studiengang, ...)?

Sind Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar?

### Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Studieninteressierten sollte deutlicher dargestellt werden, dass das Studium ohne einen Ausbildungsvertrag nicht möglich ist.

Empfehlung 2: Der Lehrstuhl für Sprachheilpädagogik sollte sich stärker in die Inhalte zu logopädischen Kernfächern einbringen.

### 3. Kriterium: Personelle und sächliche Ressourcen

#### Fragen zu Kriterium 3

##### A Personelle Ressourcen

Wie beurteilen Sie die Zusammensetzung und fachlich-didaktische Qualifikation der Lehrenden im Hinblick auf die Erfordernisse des Studiengangs, die Verbindung von Forschung und Lehre und das Verhältnis von hauptamtlich und nicht-hauptamtlich Lehrenden?

Welche Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung existieren und werden diese von den Lehrenden genutzt?

##### B Sächliche Ressourcen

Wird der Studiengang durch eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel unterstützt?

Stehen studiengangspezifische Ressourcen (z. B. Labore, Fachliteratur etc.) hinreichend zur Verfügung?

Existieren hinreichende Räumlichkeiten, die das Selbststudium der Studierenden unterstützen (z. B. Gruppen- und Einzelarbeitsräume/-flächen)?

Bei forschungsorientierten Master-Studiengängen: Ist ein entsprechendes Forschungs- und Entwicklungsumfeld vorhanden?

#### Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 3: Die Universität sollte sich trotz der Vorgabe der Ressourcenneutralität finanziell und personell stärker in den Studiengang einbringen.

### 4. Kriterium: Prüfungssystem

#### Fragen zu Kriterium 4

Wie beurteilen Sie die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems und inwieweit ist es geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele zu bewerten?

Welche Kompetenzen werden eventuell nur unzureichend geprüft?

Können Studierende im Verlaufe des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen?

Wie wird Objektivität bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen gewährleistet?

#### Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 4: Die am Studiengang Beteiligten sollten dafür Sorge tragen, dass die Lehrenden in polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen bzw. Modulen mit den unterschiedlichen Anforderungen an Prüfungen vertraut sind.

Empfehlung 5: Es wird dringend empfohlen, für synergetisch genutzte Lehrveranstaltungen rechtzeitig anzugeben, welche Inhalte für die Studierenden der Akademischen Sprachtherapie/Logopädie prüfungsrelevant sind.

Empfehlung 6: Die Mitbetreuung von Abschlussarbeiten durch hauptamtlich Lehrende seitens der Universität sollte gesichert werden.

## 5. Kriterium: Studierbarkeit

### Fragen zu Kriterium 5

Inwieweit erlaubt die Studienorganisation einen verlässlichen und planbaren Studienverlauf sowie einen Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit?

Ist der durchschnittliche Arbeitsaufwand im Studiengang angemessen?

Ist die Überschneidungsfreiheit von Pflicht-Lehrveranstaltungen gewährleistet?

Wie ist die Betreuung und Beratung der Studierenden organisiert? Gibt es klar benannte Ansprechpersonen für Studierende?

Sind Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher und Studienverlaufspläne eines Studiengangs für die Studierenden gut zugänglich?

Werden Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besonderen Bedürfnissen insbesondere hinsichtlich des Prüfungssystems durch geeignete Dokumentation oder Veröffentlichung bekannt gemacht?

Wie wird Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gewährleistet?

Sind Prüfungsdichte und -organisation adäquat und angemessen?

### Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 6. Kriterium: Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

### Frage zu Kriterium 6

Wie bewerten Sie das Qualitätsmanagement für den Studiengang?

- Werden für den Studiengang die im Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg vorgesehenen Instrumente und Prozesse genutzt?
- Werden aus den Erkenntnissen, die über die Verfahren der Qualitätssicherung gewonnen werden, Maßnahmen abgeleitet, um Qualitätsmängel zu beheben?
- Wie wird das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen praktiziert?
- Wie wird unter Zuhilfenahme der Instrumente und Prozesse der Studienerfolg sichergestellt?
- Wie werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet?
- Findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen statt?
- Wie werden die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt?
- Wie werden die Beteiligten über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert?

- Wie werden Studierende in die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden und über die Ergebnisse informiert?

#### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 7: Für die von den Studierenden in eigener Verantwortung organisierten externen Praktika sollte ein Qualitätssicherungskonzept erstellt werden.

### **7. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

#### **Fragen zu Kriterium 7**

Wie werden die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit auf Studiengangebene umgesetzt? – Gibt es Maßnahmen zur Förderung spezifischer Karrierewege?

Wie werden die Konzepte der Universität zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen (z. B. Studierende mit Kind oder für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) auf Studiengangebene angewendet?

#### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### **8. Kriterium: Kooperationen**

#### **Fragen zu Kriterium 8**

Falls Studienanteile außerhalb der Universität Würzburg absolviert werden: Wie erfolgt die regelmäßige gemeinsame Qualitätssicherung und -entwicklung, für die Erkenntnisse und Erfahrungen aller beteiligter Partnerinnen und Partner herangezogen werden?

Fördern die Kooperationen in fachlicher Hinsicht die Erreichung der Studienziele?

#### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### **9. Kriterium: Besonderer Profilspruch**

#### **Frage zu Kriterium 9**

Weist der Studiengang ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept auf, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt?

### **Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des oben dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 8: Das Ziel einer Vollakademisierung unter Integration des Staatsexamens in den Studiengang sollte weiterverfolgt werden.

### **10. Kriterium: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

#### **Fragen zu Kriterium 10**

Sind die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren der Niveaustufe, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen?

Wird nachgewiesen, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden?

Werden – soweit einschlägig – die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen berücksichtigt?

Werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse sowie die besonderen Anforderungen mobiler Studierenden berücksichtigt?

Gewährleistet das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Umsetzung der oben genannten Kriterien und der in § 17 BayStudAkkV genannten Maßgaben?

- entfällt -

### **11. Kriterium: Lehramt**

#### **Frage zu Kriterium 11**

Die Lehramtsstudiengänge der Universität Würzburg sind als Staatsexamensstudiengänge von der Akkreditierung ausgenommen.

Im Rahmen des Studienfachaudits können die Bildungswissenschaften und die Fachwissenschaften sowie deren Didaktik dennoch nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen sowie auch nach den ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung begutachtet werden.

In diesem Falle werden die aufgeführten Fragen zu 1 bis 8 angewendet.

- entfällt -

## **Prüfung von bestehenden Studiengängen durch die Zentralverwaltung**

### **im Kontext der Akkreditierung**

#### **Studienfach Akademische Sprachtherapie/Logopädie, 7. September 2021**

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Würzburg sieht eine geteilte Prüfverantwortung der Akkreditierungskriterien vor. Diese Prüfung findet auf sowohl auf formaler, prozessualer als auch auf fachlich-inhaltlicher Ebene statt. Während die fachlich-inhaltlichen Aspekte durch eine externe Gutachtergruppe geprüft werden, werden die formalen Aspekte durch die Zentralverwaltung geprüft.

Der vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der formalen Prüfung durch die Zentralverwaltung dar.

#### **Prüfer/in**

Die Prüfung wurde durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement von Christof Clausing vorgenommen. Die unter A) genannte Prüfung erfolgte im Prozess Studiengangentwicklung und wird hier der Vollständigkeit halber dokumentiert. Sie ist nicht Teil dieser Überprüfung durch Referat A.3.

#### **A) Prüfung im Prozess Studiengangentwicklung**

##### **1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)**

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens ein Jahr, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Abschluss (Bachelor oder Master)	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Regelstudienzeit	Profil	erstmaliger Beginn
Akademische Sprachtherapie/Logopädie (B. Sc.; 210 ECTS-Punkte)	Bachelor	grundständig	7 Semester	-	01.10.2014

### Prüfergebnis

Für den Studiengang: Anforderung erfüllt.

Begründung: Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

## 2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Akademische Sprachtherapie/Logopädie (B. Sc.; 210 ECTS-Punkte)	Die Anforderungen wurden im Rahmen des Prozesses Studiengangentwicklung durch das ZiLS geprüft und entsprechen den Vorgaben.

### Prüfergebnis

Für den Studiengang: Anforderung erfüllt.

## B) Prüfung formaler Kriterien durch das Referat A.3 Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement

### 1. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Die Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

<b>Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte</b>	<b>Sachverhalt</b>
Akademische Sprachtherapie/Logopädie (B. Sc.; 210 ECTS-Punkte)	Die Qualifikationsziele für alle Aspekte sind beschrieben und im Modulhandbuch sowie auf den Webseiten veröffentlicht.

**Prüfergebnis**

Für den Studiengang: Anforderung erfüllt.

**2. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge**

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

<b>Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte</b>	<b>Sachverhalt</b>
Akademische Sprachtherapie/Logopädie (B. Sc.; 210 ECTS-Punkte)	Die Zugangsvoraussetzungen sind in den FSB formuliert und werden auf den Webseiten kommuniziert.

**Prüfergebnis**

Für den Studiengang: Anforderung erfüllt.

**3. Modularisierung**

BayStudAkkV § 7 und § 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

<b>Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte</b>	<b>Sachverhalt</b>
Akademische Sprachtherapie/Logopädie (B. Sc.; 210 ECTS-Punkte)	Im Studiengang gibt es im Pflichtbereich mehrere Module mit weniger als 5 ECTS-Punkten: zwei aus der Medizin mit je 3 ECTS-Punkten, zwei aus der Psychologie mit je 4 ECTS-Punkten, eines aus der Juristischen Fakultät mit 2 ECTS-Punkten. Begründungen für die Abweichungen liegen vor.

**Prüfergebnis**

Für den Studiengang: Anforderung erfüllt.

#### 4. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
  2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
- ...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Akademische Sprachtherapie/Logopädie (B. Sc.; 210 ECTS-Punkte)	Für den Studiengang gibt es Informationen auf drei Webseiten.

#### Prüfergebnis

Für den Studiengang: Anforderung erfüllt.

#### 5. Kooperationen

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

- b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Akademische Sprachtherapie/Logopädie (B. Sc.; 210 ECTS-Punkte)	Es gibt eine studiengangsbezogene Kooperation nach a). Umfang und Art der Kooperation sind vertraglich geregelt und auf den Webseiten des Studiengangs beschrieben. Der Mehrwert für die Studierenden und für die den akademischen Grad verleihende Universität ist beschrieben.

**Prüfergebnis**

Für den Studiengang: Anforderung erfüllt.

**6. Joint-Degree-Programme**

BayStudAkkV § 10 Merkmale: 1. integriertes Curriculum 2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 % 3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit 4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen 5. eine gemeinsame Qualitätssicherung
---

Studiengang, Abschlussbezeichnung und ECTS-Punkte	Sachverhalt
Akademische Sprachtherapie/Logopädie (B. Sc.; 210 ECTS-Punkte)	Der Studiengang gehört keinem Joint-Degree-Programm an.

**Prüfergebnis**

entfällt

**C) Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht**

Vor dem Hintergrund des Prüfergebnisses werden der PfQ keine Auflagen oder Empfehlungen zur Beratung vorgeschlagen.

**Abkürzungen:**

BayStudAkkV = Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

StudAkkStV = Studienakkreditierungsstaatsvertrag



**Akkreditierung  
des dualen Bachelor-Studiengangs  
Akademische Sprachtherapie/Logopädie  
an der Julius-Maximilians-Universität**

**Beschluss der  
Universitätsleitung**

**22. September 2021**



## Beschluss der Universitätsleitung

Die Universitätsleitung beschließt die Akkreditierung für folgenden Studiengang des Instituts für Sonderpädagogik:

- Bachelor-Studiengang Akademische Sprachtherapie/Logopädie (B. Sc.; 210 ECTS-Punkte)

Die Akkreditierung gilt für den vorgenannten Studiengang nach ASPO 2015 ab dem 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2026.

Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Empfehlungen der PfQ schätzt die Universitätsleitung die Erfüllung der Kriterien für die Programmakkreditierung wie folgt ein:

### A) Formale Kriterien

#### 1. Allgemeine Angaben zu den Studiengängen (Studienstruktur und Studiendauer, Studiengangsprofile, Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen)

Bay StudAkkV § 3

Studienstruktur (System gestufter Studiengänge): Bachelor als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, Master als weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss

Studiendauer: Bachelor-Studiengang: mindestens drei Jahre, sechs bis acht Semester; Master-Studiengang: mindestens zwei Jahre, zwei bis vier Semester; bei konsekutiven Studiengängen gesamt fünf Jahre (zehn Semester).

BayStudAkkV § 4

Bezug Master-Studiengänge:

- anwendungsorientiert oder forschungsorientiert (Kann-Regelung)
- konsekutiv oder weiterbildend (festzulegen)

BayStudAkkV § 6

Abschlüsse: ein Abschlussgrad – Bachelor oder Master

- Abschlussbezeichnungen: B. A., M. A., B. Sc., M. Sc., LL. M.

#### Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

#### 2. Leistungspunktesystem

BayStudAkkV § 8

Jedes Semester werden in der Regel 30 Leistungspunkte erworben. Eine Bachelorarbeit umfasst sechs bis 12 Leistungspunkte, eine Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte.

#### Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### 3. Qualifikationsziele

BayStudAkkV § 11 (mit Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV)

Qualifikationsziele für die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
- Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement

sind klar formuliert und auf den Webseiten des Faches sowie im Modulhandbuch veröffentlicht.

#### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### 4. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Zugangsvoraussetzungen bei Bachelor- und Master-Studiengängen: Die Zugangsvoraussetzungen sind klar beschrieben und auf den Webseiten des Faches kommuniziert. Falls es eine Zulassungsbeschränkung gibt, wird darauf auf den Webseiten des Faches hingewiesen.

BayStudAkkV § 5

Regelung der Zugangsvoraussetzungen für Master-Studiengänge. Ein Master-Studiengang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor) voraus. Weitere Voraussetzungen können vorgesehen werden.

#### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### 5. Modularisierung

BayStudAkkV §§ 7 und 12 Abs. 5 Nr. 4

Der Studiengang ist modularisiert. Module erstrecken sich über höchstens zwei aufeinander folgende Semester und sind im Modulhandbuch hinreichend beschrieben. Module haben einen Umfang von mindestens fünf Leistungspunkten. Für Module mit weniger als fünf ECTS-Punkten liegen die Begründungen vor.

#### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### 6. Transparenz und Dokumentation

Geprüft wird, ob studiumsrelevante Informationen wie insbesondere Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsanforderungen, Modalitäten der Anrechnung und Anerkennung und Nachteilsausgleichsregelungen veröffentlicht und für Studierende einfach auffindbar sind (ursprünglich Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation).

Geprüft wird, ob es auf den Webseiten Angaben zu Evaluationskonzept, Studienfachkommission und Qualitätsbeauftragter oder Qualitätsbeauftragtem gibt.

Bei internationalen Studiengängen: Informationen zu Inhalten und rechtlichen Rahmenbedingungen des Studiums liegen in englischer Sprache vor.

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

„Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

...“

BayStudAkkV § 15

„Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.“

### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## **7. Kooperationen**

- a) mit nicht hochschulischen Einrichtungen

BayStudAkkV § 9

„Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen oder sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“

„Im Falle einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihenden Hochschule nachvollziehbar dargelegt.“

- b) hochschulische Kooperationen

BayStudAkkV § 20

„Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.“

### **Einschätzung der PfQ:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die PfQ hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## **8. Joint-Degree-Programme**

BayStudAkkV § 10

Merkmale:

1. integriertes Curriculum
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung

- entfällt -

## **B) Fachlich-inhaltliche Kriterien**

### **1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

Bay StudAkkV § 11

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert. Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet.

#### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

### **2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 5, § 13 Abs. 1

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. Es schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.

#### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 1: Der Lehrstuhl für Sprachheilpädagogik sollte sich stärker in die Inhalte zu logopädischen Kernfächern einbringen.

### **3. Personelle und sächliche Ressourcen**

BayStudAkkV § 12 Abs. 2 und 3

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart

insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung, insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

#### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 2: Die Universität sollte sich trotz der Vorgabe der Ressourcenneutralität finanziell und personell stärker in den Studiengang einbringen.

#### **4. Prüfungssystem**

BayStudAkkV § 12 Abs. 4

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

#### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 3: Die am Studiengang Beteiligten sollten dafür Sorge tragen, dass die Lehrenden in polyvalent genutzten Lehrveranstaltungen bzw. Modulen mit den unterschiedlichen Anforderungen an Prüfungen vertraut sind.

Empfehlung 4: Es wird dringend empfohlen, für synergetisch genutzte Lehrveranstaltungen rechtzeitig anzugeben, welche Inhalte für die Studierenden der Akademischen Sprachtherapie/Logopädie prüfungsrelevant sind.

Empfehlung 5: Die Mitbetreuung von Abschlussarbeiten durch hauptamtlich Lehrende seitens der Universität sollte gesichert werden.

#### **5. Studierbarkeit**

BayStudAkkV § 12 Abs. 5

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen überprüft wird, und
4. eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

#### **Einschätzung der Universitätsleitung:**

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 6. Studienerfolg bzw. Qualitätssicherung

BayStudAkkV § 14

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

### Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung 6: Für die von den Studierenden in eigener Verantwortung organisierten externen Praktika sollte ein Qualitätssicherungskonzept erstellt werden.

## 7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

BayStudAkkV § 15

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

### Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 8. Kooperationen

BayStudAkkV §§ 19 und 20 Abs. 1

Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. Die akademische Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

### Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## 9. Besonderer Profilsanspruch

BayStudAkkV § 12 Abs. 6

Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Merkmale des Profils angemessen darstellt.

### Einschätzung der Universitätsleitung:

Aufgrund der Erörterungen kommt die Universitätsleitung hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

#### **10. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

BayStudAkkV § 16

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der Maßgaben.

- entfällt -

#### **11. Lehramt**

BayStudAkkV § 13 Abs. 3

Im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase – Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig –,
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Unterscheidung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind.

- entfällt -